

Zusammenfassung des Syntheseberichts

Programme und Strategien zur Förderung der Unterstützten Rückkehr und Reintegration in Drittländern

(auf EN verfügbar)

Dieser vorliegende Synthesebericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Nationalen Berichte der EMN Studie *Programmes and Strategies in the EU Member States fostering Assisted Return to and Reintegration in Third Countries*, welche von Nationalen Kontaktpunkten des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)¹ in 22 EU Mitgliedsstaaten (AT, BE, CZ, EE, ES, FI, FR, DE, GR, HU, IE, IT, LT, LV, NL, MT, PL, PT, SE, SK, SL, UK) verfasst wurden, zusammen. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Maßnahmen des Jahres 2009 bis Mitte 2010.

Ziel der Studie ist es, Kenntnisse über Programme und Strategien zur Förderung der Unterstützten Rückkehr und Reintegration von MigrantInnen in Drittstaaten zu verbessern (Kap. 1). Dadurch soll eine Basis für weitere politische Entwicklungen auf nationaler und EU Ebene geschaffen werden.

Die Studie bietet einen Überblick über **Definitionen** von Unterstützter Rückkehr, die in den EU Mitgliedsstaaten verwendet werden (Kap. 2), vergleicht die verschiedenen Formen von Unterstützter Rückkehr und legt dar, welche Gruppen von Drittstaatsangehörigen diese Rückkehrmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Die **Statistiken** der EU Mitgliedsstaaten zur Unterstützten Rückkehr (Kap. 3) zeigen zwischen 2004 und 2008 sehr unterschiedliche Trends auf: Länder mit der höchsten Durchführungsrate von Unterstützter Rückkehr sind Italien, Griechenland, Großbritannien, Litauen, Polen, Portugal und Spanien. Gründe dafür könnten historische oder kulturelle Nähe bzw. geografische Faktoren wie die Lage an der EU-Außengrenze sein. EU-weit wird Unterstützte Rückkehr am häufigsten in die Länder Brasilien, China, Georgien, Irak, Moldau, Nigeria, Russland, Serbien, Montenegro, Türkei und Ukraine durchgeführt. Die Mehrheit der Rückkehrenden sind männlich und im erwerbsfähigen Alter. Während in Belgien, Irland, den Niederlanden, Portugal und der Tschechischen Republik ein Anstieg der Anzahl von unterstützten RückkehrerInnen anstieg, sank die Anzahl in Deutschland, Estland und Finnland. Obwohl die Anzahl der Unterstützten Rückkehr tendenziell steigt, findet die erzwungene Rückkehr im Durchschnitt dennoch häufiger statt. Nichtsdestotrotz wird in einigen Ländern, u.a. in Österreich, die Unterstützte Rückkehr bereits häufiger als die erzwungene Rückkehr durchgeführt.

Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten erachtet Unterstützte Rückkehr als essentielle **Komponente einer effektiven Asyl- und Migrationspolitik** (Kap. 4). Folglich gibt es in beinahe allen Mitgliedsstaaten Gesetzgebungen mit Bestimmungen zur Unterstützten Rückkehr (Kap. 4.1). Diesbezüglich relevante Maßnahmen werden durch den Europäischen Rückkehrfonds gefördert (Kap. 4.2) und meist in Zusammenarbeit mit IOM durchgeführt.

Ein Überblick über die Maßnahmen für Unterstützte Rückkehr (Kap. 5) zeigt die wichtige Rolle von Regierungen und deren PartnerInnen bei der **Organisation und Implementierung von Unterstützter Rückkehr und Reintegration**. In den meisten EU Mitgliedsstaaten hält

¹ Nähere Informationen zum Europäischen Migrationsnetzwerk sind verfügbar auf www.emn.europa.eu

die Regierung eine Schlüsselrolle bei der Organisation der Unterstützten Rückkehr und Reintegration inne. Die Durchführung wird meist an Partnerinstitutionen, allen voran an IOM oder NROs, ausgelagert. Lediglich in Frankreich wird die Unterstützte Rückkehr ausschließlich von einer staatlichen Stelle, dem Büro für Integration und Immigration (Office Français de l'Immigration et de l'Intégration – OFII) durchgeführt.

Folgende **Motive** (Kap. 5.2) werden von den Mitgliedsstaaten für die Implementierung von Programmen zur Unterstützten Rückkehr angeführt: Kosteneffizienz im Vergleich zur erzwungenen Rückkehr, eine menschliche und würdevolle Rückkehr, Nachhaltigkeit, sowie bessere diplomatische Beziehungen mit den Drittstaaten. Für MigrantInnen besteht der Anreiz der Unterstützten Rückkehr vor allem aus einer Mischung unterschiedlicher Faktoren wie: soziale und logistische Faktoren, ökonomische Bedingungen; Familienzusammenführung im Rückkehrland; lange Dauer des Asylverfahrens; der Wunsch zur Entwicklung des Herkunftslandes beizutragen; sowie veränderte Situationen im Herkunftsland und Schwierigkeiten bei der Integration in den Mitgliedsstaat oder der Verlust des legalen Status. Hindernisse, die bei der Unterstützten Rückkehr auf politischer und organisatorischer Ebene auftreten, sind: begrenzte öffentliche Mittel; ein Mangel an Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Rückkehrländern und Gerüchte über breite Regularisierungsprogramme.

In weiterer Folge werden **Maßnahmen zur Unterstützten Rückkehr** auf nationaler Ebene aufgezeigt (Kap. 5.4). Diese umfassen in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase Rückkehrberatungen, Länderinformationen, sowie medizinische und logistische Unterstützung, sowie die Organisation des Transports. Beinahe alle Mitgliedsstaaten bieten nach der Rückkehr Inlandstransporte; gesundheitliche Betreuung; und Reintegrationsmaßnahmen an.

Bezugnehmend auf die Reintegration und Nachhaltigkeit bei Unterstützter Rückkehr (Kap. 6), bieten zahlreiche Mitgliedsstaaten in der Anfangsphase finanzielle Mittel und unterstützende Beratungen sowie Betreuung bei der Entwicklung eines eigenen Unternehmens an. Für die Förderung der Nachhaltigkeit der Rückkehr werden vier ausschlaggebende Faktoren aufgezeigt: Kooperation mit den ImplementierungspartnerInnen in den EU-Mitgliedsstaaten und den Drittstaaten; Beratungsangebote nach der Rückkehr; Durchführung von Monitoring und Evaluierungen; sowie das Verhängen eines Wiedereinreiseverbots.

Eine Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungswerte der EU Mitgliedsstaaten (Kap. 7) führt bewährte Praktiken hinsichtlich der Transparenz von politischen Maßnahmen; zu individuellen Umständen und Abwägungen bezüglich der Teilnahme an den Programmen; zum Beratungsbedarf; zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen und weiterführenden Aktivitäten. Zusätzlich wird ein Überblick über bilaterale Kooperationen mit Drittstaaten gegeben.

Die Abschlussbemerkungen (Kap. 8) fassen die wichtigsten Erkenntnisse und aktuellen Herausforderungen für politische EntscheidungsträgerInnen und weitere InteressensvertreterInnen zusammen und zeigen relevante Aspekte der Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der Unterstützten Rückkehr und Reintegration auf.